



AZ L-15.431-03.01/799

ANTRAG Nr. 29/18
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: Landeskirchenmusikplan – Aufnahme in die Strategische Planung und Schaffung weiterer Stellen

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. Den Landeskirchenmusikplan im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der strategischen Schwerpunkte die in Antrag Nr. 28/17 skizzierte Musikaarbeit als solchen Schwerpunkt zu benennen.
2. In Ergänzung zu den im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 berücksichtigten Themen (C-Pop-Ausbildung, Erhöhung der Studienplatzzahl, Lobpreisteamarbeit) folgende weitere Stellen zzgl. notwendiger Sachkosten mit dem Haushaltsplan 2019 einzurichten:
 - a) Musikkooperation mit Schulen und Musikschulen durch die Posaunenarbeit: Personalstelle 100 %, EG 12, sechs Jahre befristet (Ansiedlung bei der Posaunenarbeit im ejw),
 - b) Erweiterung und Stärkung moderner Fortbildungskonzepte in der Posaunenarbeit im Hinblick auf die Ehrenamtsstrukturen und ihre Herausforderungen, Personalstelle 50 %, EG 12, sechs Jahre befristet (Ansiedlung bei der Posaunenarbeit im ejw),
 - c) Popchorarbeit, Personalstelle 50 %, EG 13, sechs Jahre befristet (Ansiedlung bei der Popchorarbeit im EJW).

Die Finanzierung erfolgt, da es sich um einen Schwerpunkt handelt, aus Kirchensteuermitteln.

Stuttgart, 21. Juni 2018